



Herausgegeben am 14.06.2019 vom Gemeindeamt Helfenberg

F.d.I.v. Bürgermeister Josef Hintenberger

Amtsblatt der Gemeinde Helfenberg



Aus dem Inhalt:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Erledigungen Gemeinderat
3. Gemeinderatsstizung
4. Bauverhandlungstermine
2. Halbjahr 2019
5. Ferialarbeiten im Freibad
Helfenberg
6. Termine
7. Waldbrandschutz – Verordnung
2019
8. Informamtionsabend Photovoltaik

1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Helfenbergerinnen und Helfenberger!

Mittels Amtsblatt ist auch mir die Möglichkeit gegeben, euch über das aktuelle Geschehen in unserer Gemeinde und über unsere Vorhaben zu informieren bzw. hier auch Botschaften kundzutun, die mir/uns wichtig erscheinen.

1. **Badeanlage:** Helfenberg und die ganze Umgebung darf sich über eine tolle Freizeiteinrichtung freuen. Leider mangelt es an Betreuungspersonal, um diese Anlage auch entsprechend gut und kundenfreundlich führen zu können. Wer sich vorstellen kann, mitzuhelfen bitte am Gemeindeamt melden (siehe auch Seite 4).
2. **Änderung der Wahlsprengel:** Im Zuge der letzten Wahlen, die ja heuer in einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden, wurde u.a. auch der Wunsch geäußert, dass die Bewohner der angrenzenden Ortschaften Piberberg und Burgweg auf Grund der örtl. Nähe zu Helfenberg auch dort wählen können. Eine gänzliche Zusammenführung der beiden Wahllokale wird ebenfalls erwogen. Diese Angelegenheit wird in den nächsten Tagen geprüft und entschieden. Wir werden diesbezüglich rechtzeitig informieren.
3. **Ankauf „Alter Kindergarten“:** In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Ankauf des alten Kindergartengebäudes einstimmig beschlossen. Mit diesem Ankauf wird die Gemeinde zum einen eine besondere Schlüsselstelle des Schulweges entschärfen können und zum anderen die Möglichkeit haben, sinnvolle und notwendige Einrichtungen, ev. auch Wohnungen zu errichten. Für etwaige Vorschläge aller Art sind wir sehr offen, bitte diese an uns weiterzuleiten.
4. **Baugründe „Neuling“:** Es herrscht reges Treiben am Gelände der neuen Siedlung, auch die rechtlichen Belange sind abgeklärt und erledigt. Ich lade euch daher ein, die Möglichkeit des Ankaufes dieser sonnigen Gründe weiterzutragen und sie bewerben. Wir wollen ja eine noch größere Gemeinde werden. Der Preis ist mit 34.-/m² in der Region einmalig.
5. **„Unruhenacht“:** Zum wiederholten Male wurde der Spielplatz unsere Volksschule von „nächtlichen Besuchern“ in der besagten Nacht heimgesucht. Das wirklich Leidige daran ist, dass die Spielplatzgeräte in den letzten Wochen gänzlich neu aufgestellt und errichtet worden sind. Sicherheitsmatten aus dem Boden zu reißen, ist weit weg vom angedachten Sinn des alten Brauches, sondern eine bewusste Sachbeschädigung. Mein Ersuchen ist u.a. auch an die Eltern gerichtet, die Kinder auf den „kleinen“ Unterschied hinzuweisen. Eine Wiedergutmachung bzw. eine Meldung am Amt würde eine Anzeige hintanhalt.

Über den Winterdienst an so heißen Tagen zu schreiben, wäre in der Schule eine „Themenverfehlung“ gewesen. Daher spare ich dieses und andere Themen für das nächste Amtsblatt auf.

Ich wünsche euch allen angenehme und erholsame Sommertage.

Euer Bürgermeister

Josef Hintenberger

2. Erledigungen Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Helfenberg hat in der Sitzung am 31.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bürgermeister gibt Information über:
 - Schneedruck Gemeindewald, Aufarbeitung der Schäden wurde durchgeführt
 - Erweiterung Piberberg – Planung der weiteren Vorgangsweise wird vorbereitet
 - Altes Gemeindehaus steht unter Denkmalschutz – Aufhebungsverfahren eher ausgeschlossen
 - Kindergarten Bedarfserhebung zur Genehmigung einer dritten Gruppe wurde vom Land abgelehnt
 - Topothek ist ein historisches Online-Gemeindearchiv – Anmeldung soll gemacht werden
 - 110 KV-Leitung: Die Festlegung der Trassenführung der Freileitung hat sich verzögert. Ein Verein wird gegründet, der sich für die Erdkabelvariante einsetzt (Trassenführung usw.).
 - Ortsbildverschönerung – Möglichkeiten und Maßnahmen sollen erarbeitet werden.
2. Die Amtsleiterin Elisabeth Danner wurde für die nächsten 5 Jahre bestellt.
3. Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Voranschlag 2019 wurde zur Kenntnis genommen.
Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.109.600,-- ausgeglichen. Ein Überschuss von € 52.600,-- kann der Eigenmittelvorsorge zugeführt werden.
4. Die Übertragungsverordnung betreffend Brandschutzmaßnahme NMS u. VS und für die Siedlungserweiterung Neuling wurde vom Gemeinderat beschlossen.
5. Die Festlegung der Gemeindefarben wurde zurückgestellt
6. Die Beitrittserklärung zum bezirksweiten Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband ab 01.01.2020 wurde beschlossen. Der Standesamtsverband Helfenberg wird mit diesem Datum aufgelöst.
7. Der Vermessungsurkunde des unbefestigten Weges im Bereich Dobring wurde zugestimmt. Die Zu- u. Abschreibung zum/vom öffentlichen Gut lt. Liste der Gegenüberstellung der Grundstücke zur Verbücherung wurde beschlossen.
8. Der Vermessungsurkunde der Straße im Bereich Waldhäuser wurde zugestimmt. Die Zu- u. Abschreibung zum/vom öffentlichen Gut lt. Liste der Gegenüberstellung der Grundstücke zur Verbücherung wurde beschlossen.
9. Dem Musikverein Helfenberg wird eine finanzielle Unterstützung von € 3.200,00 gewährt.
10. Dem Kulturverein Piberstein wird eine finanzielle Unterstützung von € 2.600,00 gewährt.

11. Dem Theater in der Kulturfabrik „Persephone“ wird eine Förderung von € 2.000,00 gewährt.
12. Der DSG Union Helfenberg wird eine finanzielle Unterstützung von € 1.800,00 gewährt.
13. Dem Tourismusverein wird eine Förderung von € 500,00 gewährt.
14. Das Förderansuchen des Zivilschutzverbandes, für jeden Einwohner € 0,17 zu leisten, wurde beschlossen.

..*

3. Gemeinderatssitzung

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helfenberg am **Freitag, 28. Juni 2019 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer ist die Bevölkerung höflich eingeladen.

Die Tagesordnung ist eine Woche vorher auf www.helfenberg.at und auf der Amtstafel am Gemeindeamt ersichtlich.

..*

4. Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2019

Montag, 05.08.2019

Montag, 18.11.2019

Montag, 09.09.2019

Montag, 02.12.2019

Montag, 21.10.2019

Bitte die Ansuchen **rechtzeitig** einreichen!

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass – VOR DURCHFÜHRUNG – bauliche Maßnahmen wie Neu-, Auf-, Zu-, Ein- und Umbauten bzw. Nutzungsänderungen (z.B.: für Dachgeschossausbauten, Wintergärten, Gartenhütten, Carport, Terrassenüberdachungen usw.) zu melden sind und gemäß OÖ. Bauordnung 1994 eine baubehördliche Genehmigung einzuholen ist!

Anlässlich der Feuerbeschau werden seitens der Gemeinde die Objekte auf ev. vorgenommene bauliche Maßnahmen oder Nutzungsänderungen überprüft.

..*

5. Ferialarbeiten im Freibad Helfenberg

Die Gemeinde Helfenberg benötigt dringend Personal für das Freibad im Sommer 2019!

Es werden Personen für die **Kassiertätigkeit** sowie für das **Badebuffet** der Badeanlage Helfenberg gesucht.

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden. **(07216/7013)**

..*

6. Termine

Juni	Uhrzeit	Veranstaltung
Sa. 29.06.2019	20:00 Uhr	Hl. Messe/ Petersfeuer der Fam. Revertera beim Schloß Helfenberg
Sa. 29. und So. 30.06.2019	Sa. ab 20:00 Uhr und So. ab 10:30 Uhr	Feuerwehrfest der FF Ahorn „Wågenhittenfest“ im GH Ziegelstadel
So. 30.06.2019	09:00 Uhr	Pfarrfirmung der Pfarre Helfenberg, Treffpunkt beim Gemeindeamt
August	Uhrzeit	Veranstaltung
Do. 15.08.2019	09:15 Uhr	Wallfahrt der Pfarre Helfenberg nach Maria Pötsch
So. 18.08.2019	ab 10:30 Uhr	Pfarrfest der Pfarre Helfenberg am Ortsplatz in Helfenberg
Sa. 31.08 und So. 01.09.2019	Sa. 10:00 bis 18:00 und So. 10:00 bis 17:00 Uhr	Handwerksmarkt vom Kulturverein Piberstein in der Burg Piberstein

..*

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2019)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

§ 2

Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Rohrbach kundgemacht.
- (2) Sie tritt mit **1. Mai 2019** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2019** außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Wilbirg Mitterlehner

Mein Haus - Das Mühlviertel

mit einer zukunftsfähigen Stromversorgung

Einladung zum Informationsabend

Dienstag, 25.6.2019, 20 Uhr
Gasthof Thorwartl, Helfenberg

mit Ing. Günter Danninger, Energiereferent der Landwirtschaftskammer OÖ

Eigenstromerzeugung – Photovoltaik

Energieeinsparung – Wärme, Strom und Speicher

Ziel: Ausgaben für Energiekosten langfristig reduzieren , Einkommen erhöhen und die Sicherheit der Stromversorgung verbessern.

Modul 1 - Photovoltaikanlagen

- Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeit
- Technik
- Zählpunkt, Anerkennungsbescheid



Foto Fa. Stimmeder

Weitere Module über regionale und nachhaltige Energieversorgung folgen.

*Die Ortsbauernschaft Helfenberg
freut sich über Deine Teilnahme!*